

Anhangangaben zu Pensionsrückstellungen – Praxisbeispiele

03/2024

A. Allgemeine Angaben

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Abs.
"Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet." (Rendler Bau, Jahresabschluss 2021)	1
Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den Vorschriften des HGB anhand anerkannter versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.	2
Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode).	3
Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist.	4
Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.	5
Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln Heubeck 2018 G mit Vollanpassung“ zugrunde gelegt.	6
Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt: Rechnungszinssatz p. a. 1,87 % Gehaltstrend p. a. nicht anwendbar Rententrend p. a. Gesellschafter 2 %, sonst 1 %.	7
Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und beträgt zum Abschlussstichtag 1,87 % (i. V. 2,3 %).	8
Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 3.453.067.“ (Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Konzernabschluss 2021)	9

Stand: 15.03.2024

Durchbrechung Stetigkeit aufgrund erstmaliger Anwendung des IDW RS 1.021	Abs.
"Zur Insolvenzversicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt nach dem von der Versicherung gemeldeten Aktivwert.	10
Der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmalig angewendet. Durch die erstmalige Anwendung verringert sich der Aktivwert um 2,2 Mio. €. Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Pensionsverpflichtung wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen.	11
Im Geschäftsjahr 2022 ist wie im Vorjahr kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung entstanden." (Fraport AG, Jahresabschluss 2022)	12
Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	
Bewertungsverfahren und -parameter	
"Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 und 2 Satz 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 1,78 % (im Vorjahr: 1,87 %) ermittelt worden. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgte gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) unter Verwendung eines 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes. Es wurde eine Rentenentwicklung von 2,25 % p.a. (im Vorjahr: 1,75 % bis 2,25 % p.a.) unterstellt.	13
Für ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene, deren Vertrag eine jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex enthält, wurden für das Jahr 2023 einmalig entsprechend des Verbraucherpreisindex 10 % Rentenentwicklung berücksichtigt. Für die Sterblichkeitsrate wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.	14
Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der "Projected Unit Credit Method" gemäß IAS 19 (International Accounting Standards). Bei den Berechnungen wurde für die aktiven Vorstandsmitglieder wie im Vorjahr keine Gehaltsentwicklung und Fluktuation unterstellt. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder gilt für die Höhe des Ruhegehalts jeweils die dienstvertragliche Vereinbarung." (Fraport AG, Jahresabschluss 2022)	15
"Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das modifizierte Teilwertverfahren angewendet. Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen: Zinssatz: 1,87 % Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 0,0 % Zugrunde gelegte Sterbetafel: Heubeck 2018G (Rendler Bau, Jahresabschluss 2021)	16
"Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend der Sterbetafeln nach Heubeck 2018G mit einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % nach dem Teilwertverfahren berechnet worden, bei Annahme einer pauschalierten Restlaufzeit von 15 Jahren. Gehaltstrends wurden nicht berücksichtigt." (GMT, Jahresabschluss 2021)	17
"Die Rückstellungen betreffen die von einbezogenen Gesellschaften erteilten Versorgungszusagen an derzeitige Arbeitnehmer. Entsprechende Rückdeckungswerte wurden mit den Rückstellungen saldiert.	18

Bewertungsverfahren und -parameter Forts.	Abs.
Bei Bildung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,9 % nach den Richttafeln 2018 nach Dr. Klaus Heubeck. Ein Betrag i.H.v. T € 424 unterliegt der Ausschüttungssperre" (Zimmer Group GmbH, Konzernabschluss 2021)	19
Unterschiedsbetrag aus Umstellung BilMoG	
"Zum 31.12.2021 besteht ein nicht bilanzierter Betrag für Pensionsverpflichtungen aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von EUR 130.000 (Vorjahr TEUR 180)." (Bansbach, Jahresabschluss 2021)	20
Unterschiedsbetrag aus Zinsanpassung 2016	
"Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR 17.210. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt." (Rendler Bau, Jahresabschluss 2021)	21
"Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 752.655 (Vorjahr TEUR 990)." (Badische Stahlwerke GmbH, Jahresabschluss 2021)	22
"Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zwischen der Bewertung mit dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre (Zinssatz 1,87 %) und der Bewertung mit dem Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre (Zinssatz 1,35%) zum 31.12.2021 (EUR 1 Mio.) ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB n.F. ausschüttungsgesperrt." (Bansbach, Jahresabschluss 2021)	23
"Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 10." (Schöck AG, Jahresabschluss 2021)	24
Verrechnung von Aktiv- mit Passivwerten	
"Die ausschließlich der Erfüllung von den Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.	25
Aus Vereinfachungsgründen und wegen der geringen Bedeutung wurde dieser Wert mit dem Deckungskapital zuzüglich der Überschussbeteiligung gleichgesetzt." (Schöck AG, Jahresabschluss 2021)	26

Verrechnung von Aktiv- mit Passivwerten Forts.	Abs.
„Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenz sicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet.“	27
Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).	28
Erfolgswirksame Änderungen des Diskontierungssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis gezeigt.“ (Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Konzernabschluss 2021)	29
Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB: 2021 Pensionsverpflichtung 65.656.050,50 Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert) -4.133.3989,00 Pensionsrückstellung 61.522.652,50 Deckungsvermögen (Anschaffungskosten) 3.659.459,00 (Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Konzernabschluss 2021)	30
Angabe Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	
"Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wie folgt verrechnet: Erfüllungsbetrag der Schulden: TEUR 135 (Vorjahr TEUR 255) abzüglich beizulegenden Wertes der Vermögensgegenstände: - TEUR 23 (Vorjahr - TEUR 22) Ausweis in der Bilanz: TEUR 112 (Vorjahr TEUR 233)" (Schöck AG, Jahresabschluss 2021)	31
Latente Steuern	
"Latente Steuern ergeben sich aus Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sie ergeben sich insbesondere aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen, den sonstigen Rückstellungen und aus Verlustvorträgen.	32
Der Betrag der künftigen Steuerentlastung übersteigt den Betrag der künftigen Steuerbelastung. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer anzusetzen, wurde kein Gebrauch gemacht." (Badische Stahlwerke GmbH, Jahresabschluss 2021)	33
Nicht bilanzierte Alt-Pensionsverpflichtungen	
"Zum 31.12.2021 besteht ein nicht bilanzierter Betrag für Pensionsverpflichtungen gem. Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Höhe von EUR XX (Vorjahr TEUR XX)." (Bansbach Jahresabschluss 2021)	34

Nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen	Abs.								
"Es existieren mittelbare Versorgungsverpflichtungen, die gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert sind. Ein Fehlbetrag, der nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ausweispflichtig ist, besteht in Höhe von TEUR 1.255." (Schöck AG, Jahresabschluss 2021)	35								
Periodenfremde Aufwendungen, Erträge									
"Die Position ‚Sonstige betriebliche Aufwendungen‘ enthält, entsprechend dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB und Art. 75 Abs. 5 EGHG, ein Fünfzehntel des Unterschiedsbetrages (TEUR 45, Vorjahr TEUR 45) aus der Bewertungsanpassung der Pensionsrückstellung." (Bansbach, Jahresabschluss 2021)	36								
Zinsaufwand Zinsertrag									
"Der Posten ‚Zinsen und ähnliche Aufwendungen‘ betrifft in Höhe von EUR 200.000 (Vorjahr TEUR: 250) Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen" (Bansbach, Jahresabschluss 2021)	37								
Das Finanzergebnis enthält Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes bei den Pensionsrückstellungen, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens.	38								
Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (i. V. EUR 53.005,45). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 4.078.191,29 (i. V. EUR 3.717.818,46) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	39								
In dem Posten ‚Zinsen und ähnliche Aufwendungen‘ sind periodenfremde Zinsen in Höhe von EUR 809,00 enthalten.	40								
Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung: <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">2021</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung</td> <td style="text-align: right;">3.960.264,00</td> </tr> <tr> <td>Ertrag aus Deckungsvermögen</td> <td style="text-align: right;">89.339,00</td> </tr> <tr> <td>Zinsaufwand</td> <td style="text-align: right;">3.870.925,00</td> </tr> </table> (Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Konzernabschluss 2021)	2021	EUR	Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	3.960.264,00	Ertrag aus Deckungsvermögen	89.339,00	Zinsaufwand	3.870.925,00	41
2021	EUR								
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	3.960.264,00								
Ertrag aus Deckungsvermögen	89.339,00								
Zinsaufwand	3.870.925,00								
C. Sonstige Angaben									
Ausschüttungssperre									
"Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zwischen der Bewertung mit dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre (Zinssatz 1,87%) und der Bewertung mit dem Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre (Zinssatz 1,35% zum 31.12.2021 (EUR 1 Mio.) ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB n.F. ausschüttungsgesperrt." (Bansbach Jahresabschluss 2021)	42								
"Die sich nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Ausschüttungssperre beträgt TEUR 137." (Hartmann Spedition & Logistik AG, Jahresabschluss 2021)	43								
"Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 48.824 Euro und ist für die Ausschüttung gesperrt." (GMT, Jahresabschluss 2021)	44								

Ausschüttungssperre Forts.	Abs.
<p>"Von den frei verfügbaren Rücklagen sowie dem Bilanzgewinn darf ein Teilbetrag von EUR 752.655,00 (Vorjahr: TEUR 990) aufgrund des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausgeschüttet werden."</p> <p>(Badische Stahlwerke GmbH, Jahresabschluss 2021)</p>	45
<p>Pensionen ehemaliger Organmitglieder</p> <p>"Gegenüber ehemaligen Geschäftsführern ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 4 Mio. passiviert. Der nicht bilanzierte Betrag der Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen beträgt EUR 3,8 Mio."</p> <p>(Bansbach, Jahresabschluss 2021)</p>	46
<p>"Die Rückstellungen für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene (zuzüglich des Verteilungsbetrages gem. BilMoG) beliefen sich am Geschäftsjahresende auf TEUR 2.530. Bezüge für diese Personengruppe wurden im abgelaufenen Jahre mit TEUR 106 ausgewiesen."</p> <p>(Badische Stahlwerke GmbH, Jahresabschluss 2021)</p>	47
<p>"Die Rückstellungen für laufende Pensionen für Hinterbliebene früherer Mitglieder der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen TEUR 325 (Vorjahr TEUR 328)."</p> <p>(WBV Weisenburger, Jahresabschluss 28.2.2022)</p>	48